

## Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

### Daten Betreiber:

<b>Betreiber</b>	Schweineproduktion Neukyhna GmbH Herr und Frau Leisink
<b>Betriebsanschrift (Standort)</b>	04509 Wiedemar Bahnhofstraße 7
<b>Anlagenbezeichnung</b>	SMA Kyhna  IE-RL Nr.: 6.6.b Intensivhaltung oder -aufzucht von Schweinen mit mehr als 2 000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg)  Nr. Anhang 4. BImSchV: 7.1.7.1EG
<b>Überwachungsintervall</b>	3 Jahr(e)

### Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Nordsachsen
Kontakt	04838 Eilenburg, Dr.-Belian-Str. 4, E-Mail: info@lra-nordsachsen.de

### Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	25.07.2014
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

### Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	25.07.2014		In der Anlage werden seit Januar 2012 keine Tiere mehr gehalten. Der Eigentümer sucht seit zwei Jahren einen Käufer	ohne Beanstandung

\* Mängeldefinition:

**ohne Beanstandung**

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.